

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Diabetes Care Innovations Investment PPC 2020. Produkthersteller ist die Diabetes Care Innovations Investment GmbH & Co. KG („Hersteller“/„Emittent“). ISIN DE000A2P3UY7. [dci.investinhealth.eu](https://www.dci.investinhealth.eu). Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 511 763 333464. Für den Hersteller in Sachen Basisinformationsblatt zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland. Dieses Dokument wurde erstellt am 15. September 2020.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem angebotenen Produkt „Diabetes Care Innovations Investment PPC 2020“ (die „Genussscheine“) handelt es sich um Genussscheine (Profit Participating Certificates) in Form von Inhaberpapieren, die vom PRIIP-Hersteller (Emittenten) ausgegeben werden und deutschem Recht unterliegen. Die Genussscheine verbriefen eine Beteiligung an dem Unternehmen Emperra GmbH E-Health Technologies, mit Sitz in Potsdam, Bundesrepublik Deutschland (die „Zielgesellschaft“).

Ziele

Der Emittent verwendet den Erlös aus der Emission der Genussscheine ausschließlich für den Erwerb der Beteiligung an der Zielgesellschaft sowie zur Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von 2 % des eingezahlten Genussscheinkapitals („Liquiditätsreserve“), die zur Deckung unvorhergesehener Kosten zunächst im Emittenten verbleibt und gegebenenfalls nach wirksamer Kündigung der Genussscheine an Sie als Anleger ausgeschüttet wird.

Der Emittent stellt den Nettoemissionserlös der Zielgesellschaft als Eigenkapital zur Verfügung. Die Zielgesellschaft ist in der Medizintechnologie-Branche tätig. Die Zielgesellschaft wurde 2008 mit dem Ziel gegründet, innovatives digitales Diabetes-Management-System für Menschen mit Diabetes zu entwickeln. Die Zielgesellschaft entwickelt ein digitales Diabetes-Management-System als System, das aus Software und Hardware besteht. Die Software ermöglicht die automatische Erfassung präziser Diabetesdaten über die eigenen und drahtlos verbundenen Geräte sowie über angeschlossene Geräte von Drittpartnern. Das Gerät soll den Umgang mit chronischen Erkrankungen von Menschen mit Diabetes erleichtern und ihnen einen unverfälschten Überblick über den Krankheitsverlauf geben. Die Zielgesellschaft möchte das erworbene Kapital für die Forschung und Entwicklung, den allgemeinen Betrieb, für Verkaufs- und Marketingaktivitäten, zur Stärkung des Umlaufkapitals und für Investitionen verwenden. Der Emittent wird 295.893 Geschäftsanteile an der Zielgesellschaft zu einem Preis von EUR 16,56 pro Geschäftsanteil erwerben; falls alle Genussscheine platziert werden, wird diese Beteiligung einen Umfang von insgesamt bis zu 13,79 % haben. Unter Berücksichtigung der Tatsache – d.h. unter Berücksichtigung der 42.813 virtuellen Geschäftsantioptionen (VESOP), die von der Zielgesellschaft ausgegeben wurden und bereits unverfallbar sind – machen die bis zu 295.893 von dem Emittenten zu erwerbenden Geschäftsanteile an der Zielgesellschaft nicht bis zu 13,79%, sondern bis zu 13,52% des vollständig verwässerten Stammkapitals der Zielgesellschaft aus.

Der Emittent wird dadurch Gesellschafter der Zielgesellschaft. Sie als Anleger erwerben durch die Genussscheine keine direkte Beteiligung an der Zielgesellschaft. Sie sind vielmehr mittelbar über den Emittenten an den Erträgen und Verlusten der Zielgesellschaft (nach Kosten, die auf Ebene des Emittenten anfallen) beteiligt. Diese Struktur dient dem Zweck, Sie als Anleger mittels eines Wertpapiers an den Chancen und Risiken der Zielgesellschaft zu beteiligen.

Gewinnbeteiligung – Durch den Erwerb der verbrieften Beteiligung sind Sie als Anleger ab Beginn des Geschäftsjahres 2020 am Gewinn des Emittenten beteiligt (die „Gewinnbeteiligung“). Zur Bestimmung der Höhe der Gewinnbeteiligung wird der verteilungsfähige Jahresüberschuss des Emittenten auf die Genussscheininhaber im Verhältnis der Nennwerte der ausgegebenen Genussscheine verteilt. Der Emittent ist eine sogenannte Verbriefungszweckgesellschaft, also eine Gesellschaft, die ausschließlich zum Zweck des Erwerbs der verbrieften Beteiligung und zur Ausgabe der Genussscheine gegründet wurde. Da das Vermögen des Emittenten ausschließlich aus der verbrieften Beteiligung besteht und der Emittent kein weiteres Geschäft betreibt oder betreiben wird als den Erwerb der verbrieften Beteiligung, hängt Ihr Ertrag als Anleger vollständig davon ab, dass der Emittent Ausschüttungen aus der verbrieften Beteiligung erhält und/oder die verbriefte Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt mit Gewinn veräußern kann.

Ausschüttung der Gewinnbeteiligung – Die Ausschüttung der Gewinnbeteiligung erfolgt jährlich nachschüssig, sobald der verteilungsfähige Jahresüberschuss des Vorjahres feststeht. Dabei werden aber in jedem Jahr nur 90 % des rechnerischen Ausschüttungsbetrags ausgeschüttet, während 10 % mit Blick auf eine später mögliche Carry-Vergütung (s.u. „Vorrangige Verbindlichkeiten“) zunächst thesauriert werden.

Vorrangige Verbindlichkeiten – Ein verteilungsfähiger Jahresüberschuss wird nur anfallen, soweit die vom Emittenten erzielten Erträge die fälligen vorrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen. Vorrangige Verbindlichkeiten des Emittenten sind insbesondere: Steuerverbindlichkeiten und ggf. weitere gesetzliche Verbindlichkeiten; Verbindlichkeiten, die in Zusammenhang mit den Transaktionsverträgen stehen und für deren Durchführung, für die Aufrechterhaltung der Emissionsstruktur und/oder für die Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich sind, wie insbesondere Kosten für Zahlstelle, Steuerberater und sonstige Berater, einschließlich soweit erforderlich Rechtsberatungskosten, wobei allerdings hinsichtlich der anfänglichen und laufenden Emissions- und Transaktionskosten korrespondierende Erstattungsansprüche des Emittenten gegenüber der Zielgesellschaft bestehen; Zahlung einer möglichen Carry-Vergütung an die aescuvest international GmbH. Diese erhält als Gegenleistung für die Vermittlung der Gelegenheit zum Erwerb der verbrieften Beteiligung an den Emittenten im Falle eines Exit einen Anteil am Gewinn des Emittenten („Carry-Vergütung“): Ein „Exit“ liegt vor, falls unabhängige Dritte eine Mehrheitsbeteiligung (bezogen auf die Stimmrechte) an der Zielgesellschaft oder deren wesentliches Vermögen erwerben und/oder falls sämtliche Geschäftsanteile, die der Emittent an der Zielgesellschaft hält, an einen oder mehrere Erwerber veräußert werden. Die Carry-Vergütung beträgt insgesamt 10 % des gesamten Vorsteuergewinns des Emittenten in sämtlichen einem Exit vorhergehenden Geschäftsjahren (seit Gründung des Emittenten) einschließlich des Ergebnisses des Geschäftsjahres, in dem ein Exit stattfindet. Bei der Berechnung der Carry-Vergütung ist eine Mindestrendite des Emittenten von 10 % pro Jahr (bezogen auf den Erwerbspreis der veräußerten Anteile und den Zeitraum zwischen Erwerb der Beteiligung und Exit, „Hurdle Rate“) in Abzug zu bringen. Das heißt, die aescuvest international GmbH wird nur an der Summe desjenigen Vorsteuergewinns des Emittenten prozentual beteiligt, der über die für den Beteiligungszeitraum aufsummierte Mindestrendite des Emittenten hinausgeht.

Zahlungsvorbehalte und Verlustbeteiligung – Die Verpflichtungen des Emittenten aus den Genussscheinen sind außerdem in der folgenden Weise bedingt und begrenzt: Die Vergütung entfällt, wenn und soweit durch die Vergütung ein Jahresfehlbetrag bei der Gesellschaft entstehen oder sich erhöhen würde. Eine Ausschüttung erfolgt außerdem nur, soweit die auf einen Genussschein entfallende Ausschüttung einen Betrag von EUR 20,00 übersteigt und weiterhin nur, soweit dem Emittenten eine Liquiditätsreserve verbleibt, die sich auf mindestens 2 % des eingezahlten Genussscheinkapitals beläuft. Falls und soweit der Emittent zur Rückzahlung der Genussscheine auf Zahlungseingänge angewiesen ist und diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, ist der Rückzahlungsbetrag erst fällig, sobald der Emittent einen entsprechenden Zahlungseingang erhalten hat. Daneben steht der Rückzahlungsanspruch

der Anleger unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität des Emittenten und nimmt an Verlusten des Emittenten teil, das heißt, ein Jahresfehlbetrag des Emittenten wird auf die Genussscheininhaber im Verhältnis der Nennbeträge der ausgegebenen Genussscheine verteilt. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.

Keine persönliche Haftung, keine Nachschusspflicht – Eine persönliche Haftung von Ihnen als Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.

Keine Mitgliedschaftsrechte – Die Genussscheine gewähren keine Mitgliedschaftsrechte an dem Emittenten oder der Zielgesellschaft. Die Inhaber der Genussscheine haben insbesondere keine Teilnahme- oder Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten oder der Zielgesellschaft. In bestimmten Situationen wird aber der Emittent die Genussscheininhaber zur Abstimmung über bestimmte Fragen in Bezug auf die Verwaltung der verbrieften Beteiligung auffordern („Genussscheininhaberbeschlüsse“).

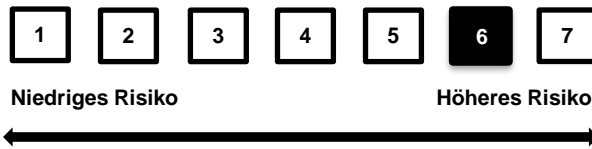
Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an spekulative Anleger, die im Austausch zu möglicherweise höheren Renditen das Risiko eingehen, einen Teil oder auch ihr gesamtes eingesetztes Kapital zu verlieren und diesen Verlust auch verkraften können. Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben und keinen Wert auf besonderen Kapitalschutz gegenüber Marktrisiken legen. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit ausreichend hohen finanziellen Mitteln sowie erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen in komplexen Finanzangelegenheiten.

Laufzeit

Die Genussscheine werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben (es gibt kein im Vorhinein bestimmtes Fälligkeitsdatum). Die Anleger sind berechtigt, die Genussscheine mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen (ordentliche Kündigung), jedoch frühestens zum 31.12.2035. Jegliche Kündigung seitens der Genussscheininhaber (ordentlich sowie außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes) erfordert zu ihrer Wirksamkeit, dass sie von Genussscheininhabern einheitlich erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussscheinkapitals auf sich vereinigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht für den Emittenten unter anderem, wenn sämtliche Geschäftsanteile, die der Emittent an der Zielgesellschaft hält, an einen oder mehrere Erwerber veräußert worden sind.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.12.2035 halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Eine vorzeitige Auflösung ist unter Umständen nicht möglich. Bei einer vorzeitigen Auflösung entstehen Ihnen möglicherweise erhebliche zusätzliche Kosten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Das Produkt repräsentiert eine riskante Eigenkapital-Investition in ein Unternehmen, das eine begrenzte Betriebs- und Leistungsgeschichte aufweist. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zu Kündigungsregelungen im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Performance-Szenarien

Die Leistung des Produktes hängt in starkem Maße von der Entwicklung der Zielgesellschaft und der Frage ab, ob der Emittent Gewinne aus der Beteiligung an der Zielgesellschaft oder aus einer Veräußerung dieser Beteiligung erzielen kann. Die Entwicklung kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen.

Anlage: EUR 10.000		1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	- 100 %	- 100 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 0 (Totalverlust)
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	- 100 %	- 100 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 23.229,02	EUR 33.894,72
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	11,11 %	8,48 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	EUR 0 (Totalverlust)	EUR 49.720,17	EUR 129.948,15
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %	22,20 %	18,65 %

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 15 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000 anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen ähnlicher Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlungen vorzunehmen. Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres aufgelöst werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie zurückerhalten, wenn Sie es vor Ende der empfohlenen Haltedauer einlösen. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig einlösen können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Einlösung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn die Diabetes Care Innovations Investment GmbH & Co. KG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Ausfallrisiko des Emittenten (Herstellers) Diabetes Care Innovations Investment GmbH & Co. KG sowie dem Ausfallrisiko der Zielgesellschaft Emperra GmbH E-Health Technologies ausgesetzt. Sie können aufgrund des Ausfalls des Emittenten und/oder die Zielgesellschaft einen finanziellen Verlust erleiden bis hin zu dem gesamten von Ihnen angelegten Betrag. Ein solcher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei der angegebenen empfohlenen Haltedauer. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000 anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage: EUR 10.000 Szenarien	Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer einlösen
Gesamtkosten (Optimistisches Szenario)	EUR 11.342,75
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr (Optimistisches Szenario)	0,66 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten,
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr (Optimistisches Szenario)			
Laufende Kosten	Portfoliotransaktionskosten	0,08 %	Auswirkungen der Kosten, die dafür anfallen, dass wir Anteile an der Zielgesellschaft kaufen oder verkaufen.
Zusätzliche Kosten	Carried Interest	0,58 %	Auswirkungen der Carry-Vergütung in Höhe von 10 % der verbleibenden Gewinne des Emittenten nach Abzug einer Mindestrendite des Emittenten von 10 % pro Jahr (s. näher bereits oben „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ – „Vorrangige Verbindlichkeiten“).

Hinweise: 1.) Die Zielgesellschaft ist während der gesamten empfohlenen Haltedauer gegenüber dem Emittenten vertraglich zur Erstattung bestimmter Emissions- und Transaktionskosten verpflichtet. Diese Kostenaufstellung geht davon aus, dass die Zielgesellschaft diesen Verpflichtungen stets nachkommt. Diese Kosten sind daher nicht ausgewiesen. 2.) Die Kosten und deren Auswirkungen auf die Rendite werden für das Optimistische Szenario und nicht für das Mittlere Szenario ausgewiesen, da im Mittleren Szenario bei der empfohlenen Haltedauer der Emittent keine Carry-Vergütung abführen muss und sich dadurch deutlich niedrigere Kosten ergeben würden. Die Auswirkungen der Carry-Vergütung würden auf diese Weise nicht deutlich.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Mindestholdedauer: 31.12.2035

Gründe für die vorgeschriebene Mindestholdedauer – Da die Zielgesellschaft ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase ist, kann aufgrund von Anlaufverlusten in den ersten Jahren zunächst ein negatives Ergebnis erzielt werden. Darüber hinaus sollen etwaige Gewinne der Zielgesellschaft bis auf Weiteres nicht an den Emittenten ausgeschüttet, sondern zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums der Zielgesellschaft verwendet werden, um so mittel- und langfristig deren Unternehmenswert zu steigern. Die Beteiligung, die der Emittent an der Zielgesellschaft erwirbt, ist nicht ohne Weiteres veräußerlich, sodass eine Unternehmenswertsteigerung der Zielgesellschaft möglicherweise nicht kurzfristig zu einem Zufluss entsprechender liquider Mittel beim Emittenten führt. Zudem kann es wirtschaftlich günstig sein, dass der Emittent die Beteiligung gemeinsam mit anderen Gesellschaftern der Zielgesellschaft und/oder im Ganzen veräußert, um den Veräußerungserlös zu maximieren. Höhere Renditen sind daher erst auf lange Sicht zu erhoffen.

Aus diesen Gründen ist das ordentliche Kündigungsrecht der Anleger bis zum 31.12.2035 ausgeschlossen. Es kann zudem nur mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres ausgeübt werden. Jegliche Kündigung seitens der Genussscheininhaber (ordentlich sowie außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes) erfordert zu ihrer Wirksamkeit außerdem, dass sie von Genussscheininhabern einheitlich erklärt wird, die mindestens 25 % des ausstehenden Genussscheinkapitals auf sich vereinigen (Mindestquorum).

Möglichkeiten einer Auflösung des Investments – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für das vorliegende Produkt. Eine Veräußerung der Genussscheine ist zwar grundsätzlich zulässig. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und vermutlich geringen Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein und/oder eine Veräußerung kann nur unter Inkaufnahme von Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder den Emittenten beschweren möchten, können Sie eine solche Beschwerde über unsere Internetseite dcii.investinhealth.eu, schriftlich (Diabetes Care Innovations Investment GmbH & Co. KG, Bruesseler Straße 7, 30539 Hannover) oder per E-Mail an dcii@investinhealth.eu einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationen, insbesondere den Ihrem Investment zugrunde liegenden Emissionsprospekt, der u.a. Risikohinweise und die Genussscheinbedingungen sowie gesellschaftsrechtliche Dokumente und eine Beschreibung sowohl des Emittenten als auch der Zielgesellschaft enthält, die gesetzlich vorgeschriebenen „Informationen für Verbraucher“ und die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung finden Sie auch auf unserer Website unter dem Link dcii.investinhealth.eu.